

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 22. Januar 2013
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Lindner
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pötzing
GR Guggenbichler	GR Pusl
GR Höltschl	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weitl
GRin Leitner A.	GR Zeindl
GR Leitner M.	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

2. Bgm. Wunderle

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	004 – 006, 018, 019		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
----------------------	------------	----------------------	------------

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der öffentlichen Sitzung begrüßt der Vorsitzende das jüngst aus dem Marktgemeinderat Schliersee ausgeschiedene Mitglied, Herrn Alois Maichel. Der Vorsitzende informiert über die beruflichen Gründe für die Niederlegung des Ehrenamts durch Herrn Maichel im Rahmen der vergangenen Marktgemeinderatssitzung vom 08.01.2013. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Marktes Schliersee bei Herrn Maichel für seine engagierte Tätigkeit als Marktgemeinderatsmitglied seit seiner Wahl im Jahre 2008 und überreicht ihm als Anerkennung seiner Verdienste die silberne Sixtusnadel des Marktes Schliersee.

GR Mödl bedankt sich im Namen der PWG-Fraktion und im Namen von GRin Faltermeier bei Herrn Maichel für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg in seinem Beruf.

GR Krogoll äußert im Namen der CSU-Fraktion sein Bedauern über das Ausscheiden von Herrn Maichel und bringt das überzeugende Wahlergebnis von Herrn Maichel im Jahre 2008 in Erinnerung. Für GR Krogoll hat Herr Maichel eine neue Diskussionskultur in den Marktgemeinderat eingebracht und wesentlich die Zusammenarbeit gefördert. GR Krogoll wünscht Herrn Maichel im Namen seiner Fraktion alles Gute.

Herr Maichel bedankt sich für die Worte und erläutert nochmals seine Gründe für die Niederlegung seines Ehrenamts als Marktgemeinderatsmitglied. Im Rahmen seiner Abschiedsworte wünscht Herr Maichel seinem Nachfolger, Herrn Jürgen Höltschl alles Gute.

Lfd. Nr. 003	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p>Vereidigung Jürgen Höltschl als Mitglied des Marktgemeinderats Schliersee für das ausgeschiedene Marktgemeinderatsmitglied Alois Maichel</p> <p>Herr Alois Maichel legte in der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 08.01.2013 aus beruflichen Gründen (häufig berufsbedingte Abwesenheit) sein Ehrenamt als Mitglied des Marktgemeinderats Schliersee nieder.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee nahm in gleicher Sitzung diese Niederlegung zur Kenntnis und beschloss die Entlassung von Herrn Alois Maichel aus dem Marktgemeinderat Schliersee mit Ablauf der Sitzung vom 08.01.2013.</p> <p>Für das aus dem Marktgemeinderat Schliersee ausgeschiedene Mitglied Alois Maichel rückt Herr Jürgen Höltschl aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2008 als neues Mitglied nach.</p> <p>Herr Jürgen Höltschl wird vom Ersten Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer vereidigt. Herr Höltschl leistet den nach Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid nach der Eidesformel:</p>			

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende wünscht Herrn Höltschl für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Marktgemeinderats Schliersee alles Gute.

Lfd. Nr. 004	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kalkgraben“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 im Zusammenhang mit dem geplanten Betriebsgebäude südlich vom Objekt Kalkgraben 1 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Am Kalkgraben“ beschlossen.

Der vom beauftragten Architekt, Herrn Heinz Blees gefertigte Planänderungsentwurf in der Fassung vom 15.01.2013 beinhaltet die notwendigen Festsetzungen für das 3-geschossige (7,0 m x 14,0 m) Betriebsgebäude. Da der Neubau an einem landschaftlichen sensiblen Hang errichtet werden soll, ist das Gebäude mit dem Treppenzugang zum 1. Obergeschoss (Büro- und Besprechungsräume) in einem Beiblatt im Maßstab 1: 200 dargestellt. Im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung wird die Grundflächenzahl von 0,18 auf 0,25 und die Geschossflächenzahl von 0,54 auf 0,67 erhöht.

Der Laubbaumbestand ist nach Nr. 7.3 der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan geschützt. Der Eingriff in den Bestand ist auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

GR Petters kann seinerseits nur schweren Herzens dem vorliegenden Planänderungsentwurf zustimmen. Die Ein- und Ausfahrt zu dem geplanten Betriebsgebäude befindet sich im Bereich einer unübersichtlichen Kurve.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Am Kalkgraben“ in der Fassung vom 15.01.2013. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beauftragt.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 005	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Außenbereichssatzung „Schatzlweg“; Billigung Satzungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 17.07.2012 im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 620/6 am Schatzlweg den Erlass einer Außenbereichssatzung beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte u. a. unter der Bedingung, dass zu Lasten des Grundstücks FINr. 620/6 eine Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek sowie ein Ankaufsrecht zu Gunsten des Marktes Schliersee bestellt wird.

Der vom Architekturbüro Johannes Wegmann gefertigte Satzungsentwurf in der Fassung vom 20.12.2012 beinhaltet die notwendigen Festsetzungen für den geplanten Neubau des Einfamilienhauses (7,50 m x 18,00 m) mit Doppelgarage. Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung dem Marktgemeinderat Schliersee die Billigung des Satzungsentwurfs empfohlen.

GR Zeindl schlägt vor, zur Verfahrensbeschleunigung die Auslegung des Satzungsentwurfs vor der Beurkundung der vom Marktgemeinderat Schliersee beschlossenen Bedingungen durchzuführen.

Die Marktverwaltung informiert darüber, dass mit dem Bauherrn Einvernehmen über die Bestellung der geforderten Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek und des Ankaufsrechts zu Gunsten des Marktes Schliersee besteht. Zur Vermeidung eines Bezugsfalls sollte die Auslegung des Satzungsentwurfs aber nicht vor der notariellen Beurkundung erfolgen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs für die Außenbereichssatzung „Schatzlweg“ in der Fassung vom 20.12.2012. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung des Auslegungsverfahrens beauftragt, sobald zu Lasten des Grundstücks FINr. 620/6 die als Bedingung beschlossene Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek sowie das Ankaufsrecht zu Gunsten des Marktes Schliersee notariell bestellt ist.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 006	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 43 „Bahnhof Fischhausen“; Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanänderungsentwurfs

Der Planänderungsentwurf mit Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhof Fischhausen“ wurde am 09.12.2012 den beteiligten Grundstückseigentümern/-nachbarn sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übermittelt.

Von Seiten des Eigentümers des Grundstücks FINr. 1340/17, Anwesen Wendelsteinstraße 4 wurde jüngst um die nochmalige Änderung des Planänderungsentwurfs gebeten. Das geplante Betriebsgebäude ist mit den aktuellen Festsetzungen nur bedingt geeignet; die Realisierung des Bauvorhabens wäre aufgrund der festgesetzten Baugrenzen mit Mehrkosten verbunden.

Vom mit der Fertigung des Planänderungsentwurfs beauftragten Architekt, Herrn Johannes Wegmann wurde ein überarbeiteter Entwurf erstellt. Dieser Planentwurf sieht Baugrenzen für einen Hauptbaukörper mit innen liegender Garage (24,00 m x 11,50 m) und einen erdgeschossigen Anbau (24,00 m x 3,00 m) vor. Die Grundflächenzahl des innerhalb der Baugrenzen zu errichtenden Gebäudes darf maximal 0,39 betragen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des überarbeiteten Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhof Fischhausen“. Die Marktverwaltung wird mit der nochmaligen Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der nochmaligen Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange beauftragt.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 007	anwesend: 20		
--------------	--------------	--	--

Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ in der Fassung vom 23.11.2012 wurde in der Zeit vom 18.12.2012 bis 18.01.2013 öffentlich ausgelegt. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanentwurf mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat übersandt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

E.ON Bayern AG

Von Seiten der E.ON Bayern AG bestehen keine Bedenken. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Bestandshausanschlusskabel während den Abbrucharbeiten nicht beschädigt werden darf. Dieser Hinweis soll dem Bauherrn mitgeteilt werden.

für den Beschluss: 20 gegen den Beschluss: 0

Wie bereits vom Marktgemeinderat Schliersee in seiner Sitzung vom 20.11.2012 festgelegt, ist der Hinweis der E.ON Bayern AG hinsichtlich des Bestandhausanschlusskabels an den Bauherren weiterzuleiten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Keine Äußerung.

Regierung von Oberbayern

Es werden grundsätzlich keine Bedenken gegenüber der Planung erhoben. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auf Grund der Lage im Randbereich eines landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebiets die Planung mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sei. Laut vorliegender Unterlagen ist diese Abstimmung erfolgt. Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Im Übrigen wird auf die bisherigen Stellungnahmen verwiesen.

Landratsamt Miesbach

Architektur/Städtebau/Denkmalschutz

Art und Abwägung der Stellungnahme des Amtes für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz im Rahmen der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange verwundere sehr. Für ein einzelnes Grundstück im Außenbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, sei planungsrechtlich höchst problematisch. Um diese planungsrechtliche Hürde zu überwinden und nicht in den Verdacht unzulässiger Gefälligkeitsbauleitplanung zu geraten, war das Hauptargument und mithin die einzig tragfähige Begründung die „überaus reizvolle städtebauliche Situation“, die durch Bebauungsplan erhalten werden soll. Den Neubau um über 1 m zu verbreitern würde die Proportion des Gebäudes grundlegend ändern; Öffnungen im ehemaligen Wirtschaftsteil x-mal größer als im Wohnteil festzuschreiben, ebenso. Die Regierung von Oberbayern habe in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde entscheidende Bedeutung zukommt. Die untere Naturschutzbehörde habe sich in ihrer Stellungnahme vollinhaltlich der Stellungnahme des Amtes für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz angeschlossen. Der Marktgemeinderat Schliersee mache es sich „zu leicht“, wenn er die privaten Interessen des Eigentümers über die öffentlichen Belange stellt. Der Kreisbaumeister sei bereit, wenn gewünscht, mit dem Bauausschuss oder dem Marktgemeinderat in einer Arbeitssitzung die Problematik nochmals zu erläutern.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der im Grundstück FINr. 1604 verlaufende öffentliche Schmutzwasserkanal mit entsprechender Dienstbarkeitsbestellung vom heutigen Tag grundbuchrechtlich gesichert wurde. Weiterhin wurde das auflösend bedingte Bauverbot für die unbebaute Fläche des Grundstücks FINr. 1604 erneuert, da der Bebauungsplan Nr. 67 aufgrund der entstandenen Verzögerungen nicht bis zum 30.09.2012 rechtswirksam wurde.

GR Mödl zeigt sich über die Ausführungen des Landratsamtes Miesbach verwundert. GR Mödl weist darauf hin, dass der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ mit den darin getroffenen Festsetzungen vom Marktgemeinderat Schliersee verantwortungsvoll abgewogen wurde. Im Gegensatz dazu wurden in der Vergangenheit im Gemeindebereich Schliersee vom Staatlichen Bauamt Bauvorhaben genehmigt, die der Markt Schliersee nicht das Einvernehmen erteilt hat.

GR Petters kann sich den Ausführungen von GR Mödl nicht vollständig anschließen. GR Petters weist darauf hin, dass die festgesetzte Verbreiterung des Baukörpers um ca. 1 m Auswirkung auf die Höhe des Gebäudes hat. Dies führe zu einer Veränderung der städtebaulichen Situation, die seiner Ansicht nach jedoch noch hingenommen werden kann. Die Kritik des Kreisbaumeisters sei nach Meinung von GR Petters berechtigt.

Auf Nachfrage von GR Krogoll erläutert der Vorsitzende nochmals das mit einer Dienstbarkeit zu Gunsten des Marktes Schliersee und des Freistaates Bayern bestellte Bauverbot.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ im Zusammenhang mit dem geplanten Abbruch des ehem. Landwirtschaftsgebäudes und dem Ersatzneubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und eines Nebengebäudes am Grundstück Josefstaler Straße 16 erfolgte in Abstimmung mit dem Landratsamt Miesbach. Alternativ stand der Erlass einer Außenbereichssatzung zur Diskussion. Der Marktgemeinderat Schliersee kann keinesfalls feststellen, dass durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ die „überaus reizvolle städtebauliche Situation“ nicht erhalten wird. Die festgesetzte Verbreiterung des Hauptgebäudes um ca. 1 m ist im Vergleich zur festgesetzten Verlängerung des Gebäudes proportional. Im Gegenzug entfällt der bislang bestehende und architektonisch unpassende Querbau. Die Grundfläche des Ersatzbaus ist gegenüber dem Bestandsgebäude nahezu identisch. Der Marktgemeinderat Schliersee hält daher weiterhin an der festgesetzten Hausgröße fest. Die „städtebaulich reizvolle Situation“ wird dadurch weiterhin erhalten. Durch den Entfall des Querbaus wird künftig entsprechend den Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung der Längsausrichtung des Baukörpers Rechnung getragen.

Die vom Marktgemeinderat Schliersee im Bebauungsplanentwurf festgelegten Fensteröffnungen und –gliederungen stellen eine verantwortungsbewusste Weiterentwicklung bewährter Bautradition mit zeitgemäßem Anspruch an Tageslicht und funktionale Bedürfnisse dar und stehen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung. Selbst bei einem Umbau des Bestandsgebäudes würden sich die Fassaden für eine vernünftige Wohnnutzung und Belichtung stark verändern. Der Marktgemeinderat Schliersee kann keinesfalls feststellen, dass durch die im

Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ festgelegte Fassadengestaltung die „überaus reizvolle städtebauliche Situation“ nicht mehr erhalten wird. Die Festsetzung der Fassadengestaltung im Bauungsplanentwurf wird daher beibehalten.

Die von der Regierung von Oberbayern angeregte Abstimmung der naturschutzfachlichen Belange der Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach ist erfolgt. Sowohl für den Markt Schliersee, als auch für die untere Naturschutzbehörde ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit dem Bauungsplan Nr. 67 „Urban“ das Orts- und Landschaftsbild erhalten wird. Die für das Orts- und Landschaftsbild entscheidende extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen ist durch einen langfristigen Pachtvertrag gesichert. Weiterhin wurde ein Bauverbot zu Lasten der unbebauten Fläche des ca. 2 ha großen Grundstücks FINr. 1604 grundbuchrechtlich gesichert.

Amt für Straßenverkehrswesen
Keine Äußerung.

Untere Immissionsschutzbehörde
Keine Äußerung.

Wasserrecht und Bodenschutz

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung bereits im Rahmen der Bauleitplanung anzustreben ist. Niederschlagswasser ist grundsätzlich vor Ort über die sog. belebte Oberbodenzone, wie begrünte Flächen, Mulden oder Sickerbecken zu versickern. Um die Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken, sind wasserdurchlässige Befestigungen (insbesondere Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster) zu verwenden. Erst wenn alle Möglichkeiten einer Muldenversickerung ausgeschöpft wurden oder wenn dichte Böden eine Oberflächenversickerung unmöglich machen, ist im zu begründenden Ausnahmefall auch eine unterirdische Versickerung über Rigolen oder Sickerschächte oder eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer zulässig. Bei unterirdischer Versickerung ist durch geeignete Vorbehandlungsmaßnahmen bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer durch ausreichenden Rückhalteraum ein sicherer Schutz des Gewässers zu gewährleisten. Für das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser gilt entweder die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung mit den dazugehörigen technischen Regeln oder es ist dafür eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer kann im Rahmen des Gemeingebrauchs erlaubnisfrei sein, wenn die dazugehörigen technischen Regeln eingehalten werden. Andernfalls ist auch hier eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Der Bauherr bzw. dessen Planer muss dabei zunächst eigenverantwortlich prüfen, ob für sein Bauvorhaben die Voraussetzungen für die Anwendung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung vorliegen. Unabhängig davon hat die Planung und Ausführung der Einleitungsanlagen in jedem Fall in Abstimmung mit dem Landratsamt Miesbach zu erfolgen.

für den Beschluss:20 gegen den Beschluss: 0

Der Anregung hinsichtlich der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung wurde bereits durch entsprechende textliche Bebauungsplanfestsetzungen Rechnung getragen. Änderungen oder Ergänzungen sind diesbezüglich nicht erforderlich.

Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange vom 16.10.2012 wird aufrechterhalten. Aus der Sicht des fachlichen Naturschutzes ist das ehemalige bäuerliche Anwesen mit den umgebenden Grünlandflächen mit ausgeprägter Topographie im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild von herausragender Bedeutung. Wenn ein Ersatzbau zugelassen werden soll, muss dieser in das Orts- und Landschaftsbild mit besonderer Sensibilität eingefügt werden. Es wird hierzu auf die Stellungnahme des Kreisbaumeisters verwiesen, der sich ausdrücklich angeschlossen wird. Ein Ausgleichsbedarf nach der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung ergibt sich nicht. Bezüglich der Grünordnung wird auf folgendes hingewiesen: Es wird bezweifelt, dass die Pflanzung von Bäumen in einer Lage, die von ihrer Offenheit geprägt wird, wirklich zielführend ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte auf die Festsetzung von Anpflanzungen in diesem Fall grundsätzlich verzichtet werden. Entscheidend ist vielmehr, dass das Grünland in vorbildlicher Weise extensiv weiter bewirtschaftet wird.

für den Beschluss: 20 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee verweist bezüglich der erneut von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach vorgetragene Anregungen und Bedenken auf die diesbezüglich in der Sitzung vom 20.11.2012 beschlossene Abwägung. Der Marktgemeinderat Schliersee erachtet das Anwesen mit den umgebenden Grünlandflächen mit seinen vorhandenen Hügeln und dem westlichen Übergang in einen (Berg-)Wald ebenfalls als besonders bedeutend für das Orts- und Landschaftsbild im Josefstal. In der jüngsten Vergangenheit war beabsichtigt, die Grünlandflächen mit mehreren Wohngebäuden zu bebauen. Diese Bauvorhaben im Außenbereich waren rechtlich nicht durchsetzbar; das Orts- und Landschaftsbild konnte damit gewahrt bleiben. Mit dem geplanten Ersatzneubau, sowohl hinsichtlich der Größe, als auch hinsichtlich der Fassaden, wird nach Ansicht des Marktgemeinderats Schliersee dieses Orts- und Landschaftsbildes nicht verändert; die „städtebaulich reizvolle Situation“ bleibt mit dem Bauvorhaben erhalten. Nachdem die Grundflächen des Bestandsgebäudes und des geplanten Ersatzneubaus nahezu identisch sind, besteht, wie von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt, auch kein Ausgleichsbedarf nach der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung. Hinsichtlich Anpflanzungen erfolgte lediglich die zeichnerische Darstellung von maximal 4 Einzelbäumen. Weitere Anpflanzungen sind nur in Abstimmung mit dem Kreisfachberater für Gartenbau des Landratsamtes Miesbach zulässig.

Die Festsetzung ortsbildprägender Einzelbäume entspricht dem Charakter unserer Kulturlandschaft. Der Marktgemeinderat Schliersee hält daher an den Festsetzungen zur Grünordnung im Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ fest. Die für das Orts- und Landschaftsbild entscheidende extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen ist durch einen langfristigen Pachtvertrag gesichert.

Wasserwerk Markt Schliersee

Die öffentliche Wasserversorgung ist hinsichtlich des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ nicht betroffen. Das neue Gebäude kann mit Versorgungsleitungen erschlossen werden. Es bestehen seitens der Wasserversorgung keine Bedenken.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ in der Fassung vom 23.11.2012 als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Lfd. Nr. 008	anwesend: 20	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“; Anfrage Erbgemeinschaft Wolf/Findeiß auf Neubau von zwei Doppelwohnhäusern und eines Einfamilienhauses mit Garagen am Grundstück Dekan-Maier-Weg 4

Die Grundstücke FINrn. 38 und 40 mit einer Gesamtfläche von 6.829 m² sind nach dem Flächennutzungsplan als Grünfläche festgesetzt. Dem Markt Schliersee liegt ein Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses einschließlich des Nebengebäudes und auf Neubau von zwei Doppelwohnhäusern sowie eines Einfamilienhauses mit Garagen am Grundstück Dekan-Maier-Weg 4 vor. Der Bauausschuss Schliersee hat im Zusammenhang mit diesem Vorbescheidsantrag dem Marktgemeinderat Schliersee die Aufstellung eines Bebauungsplans empfohlen.

Nach Ansicht von GR Krogoll hat der Bauausschuss Schliersee richtig erkannt, dass im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben am Grundstück Dekan-Maier-Weg 4 eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich ist. Hinsichtlich der exponierten Lage dieses Anwesens muss eine sensible Bebauung erfolgen. Vom zu beauftragenden Planfertiger sollten daher entsprechende Planungsalternativen vorgelegt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass, im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplans, der vorliegende Vorbescheidsantrag nicht Planungsgrundlage ist. Wie bereits vom Bauausschuss Schliersee festgelegt, ist die südliche Teilfläche des Anwesens Dekan-Maier-Weg 4 von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Neubau von zwei Doppelwohnhäusern und eines Einfamilienhauses mit Garagen am Grundstück Dekan-Maier-Weg 4 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“. Die Kosten des Aufstellungsverfahrens sind von den Antragstellern zu tragen.

Lfd. Nr. 009	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Josefstaler-/Raukopf-/Rauheckstraße“; Anfrage Guntram und Michaela Geiger auf Erweiterung des Einfamilienhauses am Grundstück Rauheckstraße 1 b

Das Grundstück FINr. 1423/66 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10 „Josefstaler-/Rauheck-/Raukopfstraße“. Im Rahmen der vergangenen Änderungen des Bebauungsplans aus dem Jahre 1981 erfolgte eine maßvolle Nachverdichtung des Bebauungsplangebiets. Hierbei wurden im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 eine Grundflächenzahl von 0,17 und eine Geschossflächenzahl von 0,31 festgesetzt.

Dem Markt Schliersee liegt eine Anfrage auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses am Grundstück Rauheckstraße 1 b um einen erdgeschossigen Anbau (9,50 m x 4,26 m) vor. Die Grundflächenzahl würde sich durch den geplanten Anbau auf 0,23 erhöhen. Der Bauausschuss Schliersee hat dem Marktgemeinderat Schliersee die Änderung des Bebauungsplans empfohlen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Anfrage auf Erweiterung des Wohnhauses am Grundstück Rauheckstraße 1 b die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Josefstaler-/Rauheck-/Raukopfstraße“. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind von den Antragstellern zu tragen.

Lfd. Nr. 010	anwesend: 20	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 3
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Eingabe Gustl Berauer auf Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße West

Der Vorsitzende bringt die schriftliche Eingabe von Herrn Gustl Berauer vom 21.12.2012 auf Errichtung einer Tempo-30-Zone in der westlichen Bahnhofstraße zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert die Marktverwaltung darüber, dass bei einer alternativen Streckenbeschränkung auf 30 km/h mehrere Verkehrszeichen erforderlich wären.

GR Guggenbichler regt an, im Bereich der Tempo-30-Zonen entsprechende Fahrbahnmarkierungen (30 km/h) anzubringen. Dadurch sollen die Verkehrsteilnehmer, zusätzlich zu den Verkehrszeichen, hingewiesen werden, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Errichtung einer Tempo-30-Zone in der westlichen Bahnhofstraße.

Lfd. Nr. 011	anwesend: 20	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 4
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Vitalwelt Schliersee GmbH; Beteiligungsbericht 2011 und Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß Art. 94 Abs. 1 Satz 2 GO

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht wendet sich in erster Linie an die Mitglieder des Gemeinderates sowie an die interessierte Öffentlichkeit, um diesen den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde anhand der zur Verfügung stehenden Zahlen zu erläutern. Mit dem Beteiligungsbericht wird dem Gemeinderat zusammenhängendes Basismaterial für die politische Meinungsbildung zur Verfügung gestellt. Der Beteiligungsbericht ist dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorzulegen und hat die Aufgabe einen generellen Überblick über die Unternehmen des Marktes Schliersee zu geben. Anschließend wird der Bericht zur Einsichtnahme ortsüblich bekanntgegeben.

Der vorliegende aktuelle Beteiligungsbericht basiert auf der Grundlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 der Vital-Welt Schliersee GmbH, der in der Sitzung des Vitalweltauusschusses am 05. Dezember 2012 gebilligt und festgestellt worden ist.

Für GR Petters ist der vorliegende Beteiligungsbericht 2011 nachvollziehbar. Auf Nachfrage von GR Petters erläutert die Marktkämmerin, warum in der Vergangenheit keine Beteiligungsberichte erstellt wurden und nachträglich nicht mehr erstellt werden.

Bei der Vital-Welt Schliersee GmbH handelt es sich gemäß § 267 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft: Beschäftigung von nur 1 ½ Mitarbeiter und Umsatzerlöse weit unter 9,6 Mio. Euro. (Kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 HGB sind solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten: 1. 4.840.000 Euro Bilanzsumme nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags, 2. 9.680.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag, 3. Im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer).

Gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 GO hat der Markt Schliersee dafür Sorge zu tragen, dass die Vital-Welt Schliersee GmbH den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufstellt und prüfen lässt. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann aber gemäß Art. 94 Abs. 1 Satz 2 GO Ausnahmen zulassen. Bei einer Vorbesprechung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Miesbach und einem schriftlichen Antrag vom 03.12.2012 hat die Marktverwaltung Schliersee eine Ausnahmegenehmigung für eine Prüfung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften gemäß Art. 94 Abs. 1 Satz 2 GO beantragt. Als Grund wurde u. a. angegeben, dass Zahlungsverpflichtungen zum größten Teil nur gegenüber dem Markt Schliersee als alleiniger Gesellschafter bestehen, da sämtliche Miet- und Pachtzahlungen sowie die Nebenkosten des gewerblichen Teils an den Markt Schliersee weitergereicht werden (Betriebskosten und Darlehensverbindlichkeiten werden über den gemeindlichen Haushalt gebucht). Hier erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Schliersee und die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Zudem beabsichtigt der Markt Schliersee die Vital-Welt Schliersee GmbH zu liquidieren, da die Bindefrist für die Projektförderung aus dem Bayerischen regionalen Förderungsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft im Jahr 2012 abgelaufen ist.

Die Marktverwaltung Schliersee empfiehlt mit der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vital-Welt Schliersee GmbH abzuwarten, bis eine Mitteilung und Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt.

Auf Nachfrage von GRin Rauch informiert die Marktkämmerin, dass sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss auf alle Haushaltsunterlagen des Marktes Schliersee im Zusammenhang mit der Vitalwelt Schliersee beschränkt.

GR Mödl beantragt, insbesondere im Interesse der Mitglieder des Vitalweltausschusses Schliersee, die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers. Diese Prüfung soll alle vergangenen Rechnungsjahre der Vital-Welt Schliersee GmbH einschließen. Für die kommenden Jahre sollte die Ausnahme gemäß Art. 94 Abs. 1 Satz 2 GO beantragt werden.

In Anbetracht der Kosten für die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer spricht sich GR Krogoll dafür aus, die Entscheidung über den eingereichten Ausnahmeantrag abzuwarten.

Für GRin Faltermeier würde die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer eine Sicherheit für die Mitglieder des Vitalweltausschusses bedeuten. GRin Faltermeier weist auf die in der Vergangenheit geäußerte Kritik in dieser Angelegenheit hin.

GR Weitzl weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Vital-Welt Schliersee GmbH eine gewisse Verunsicherung bei den Schlierseer Bevölkerung vorherrscht. GR Weitzl spricht sich für eine absolute Transparenz aus und schließt sich dem Antrag von GR Mödl an.

GR Zeindl bringt die geplante Liquidierung der Vital-Welt Schliersee GmbH nach Ablauf der Bindefrist für die bewilligte Förderung in Erinnerung. Seiner Kenntnis nach müssen bei der Liquidierung eines Unternehmens bestimmte Schritte eingehalten werden. Zudem erfolge eine Art Abschlussprüfung, die gegebenenfalls die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers überflüssig machen könnte.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO für das Rechnungsjahr 2011 zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vital-Welt Schliersee GmbH.

Lfd. Nr. 012	anwesend: 20		
--------------	--------------	--	--

Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung

Am 29.11.2012 fand im Forum der Vitalwelt Schliersee die Bürgerversammlung 2012 statt. Im Rahmen dieser Bürgerversammlung wurden Anfragen und Anträge von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen. Hiervon hat in eigener Zuständigkeit der Marktgemeinderat Schliersee über folgende Anträge zu entscheiden:

Herr Michael Dürr beantragt, dass künftig zwei Mal im Jahr (1 x im Frühjahr und 1 x im Herbst) eine Bürgerversammlung abgehalten wird. Bei Bedarf sollen auch unterm Jahr außerordentliche Bürgerversammlungen stattfinden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bürgerversammlung einen Rechenschaftsbericht am Ende des Jahres darstellt. Nach Ansicht des Vorsitzenden ist eine Bürgerversammlung im Jahr ausreichend. Bei wichtigen Themen und Entscheidungen finden außerordentliche Bürgerversammlungen statt, wie dies bereits in der Vergangenheit geschehen ist.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass weiterhin einmal jährlich eine Bürgerversammlung stattfindet. Bei wichtigen Themen und Entscheidungen finden außerordentliche Bürgerversammlungen statt.

Weiterhin beantragt Herr Michael Dürr, dass im Hinblick auf die Schülerbeförderung morgens zur Grund- und Mittelschule in Neuhaus ein dritter Schulbus eingesetzt wird.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt hierzu die Stellungnahme der Leitung der Grund- und Mittelschule Schliersee vom 16.01.2013 zur Kenntnisnahme vor. Anhand der aktuellen Beförderungszahlen ist derzeit der Einsatz eines dritten Schulbusses nicht erforderlich.

Für GR Mödl ist es für die Sicherheit der Schulkinder erforderlich, dass für alle Kinder ein Sitzplatz im Schulbus zur Verfügung steht. Für GR Mödl ist der hierfür erforderliche Finanzbedarf nicht maßgeblich.

GR Weitzl weist ebenfalls darauf hin, dass für ihn die Sicherheit der Schulkinder das Wichtigste ist.

Für GR Dr. Dombrowsky stellt sich zunächst die Frage, ob dritter Schulbus mit ausreichend Sitzplätzen überhaupt zur Verfügung steht. GR Dr. Dombrowsky befürchtet ansonsten die Notwendigkeit für einen vierten Schulbusses.

GR Höltschl informiert darüber, dass von den beiden eingesetzten Bussen einer halb voll und dafür der andere überfüllt sei. Diverse Schüler fahren nicht mit dem ihnen zugewiesenen Bus. Diesbezüglich sollten Kontrollen durchgeführt werden.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht damit Einverständnis, die Entscheidung über den Antrag auf Einsatz eines dritten Schulbusses bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung zurückzustellen. Die Marktverwaltung wird beauftragt, mit der Schulleitung und dem beauftragten Busunternehmer nochmals ein Gespräch zu führen. Ziel sollte sein, dass möglichst allen Schulkinder zukünftig ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Die Möglichkeiten und Bedingungen hierfür sind zu erörtern.

Frau Maria Faltermann, vertreten durch Herrn Gerhard Waas beantragt, dass der Markt Schliersee künftig keine Ausnahmegenehmigungen zum Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie 2 sowie Sondergenehmigungen zum Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie 3 und 4 erteilt bzw. anzeigepflichtige Feuerwerke im Gemeindebereich Schliersee unterlassen werden.

Die Marktverwaltung informiert darüber, dass der Markt Schliersee generell keine Ausnahmegenehmigungen nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV erlässt. Entsprechende Anträge werden ausnahmslos vom Markt Schliersee abgelehnt. Feuerwerke der Kategorie 3 und 4 – Mittel- und Großfeuerwerke – die durch einen Erlaubnis- und Befähigungsscheininhaber abgehalten werden, sind lediglich anzeigepflichtig. Eine Untersagung dieser Feuerwerke ist nur aus schwerwiegenden Gründen, z. B. Abhaltung in einem Naturschutzgebiet, unmittelbare Nähe von brennbaren Stoffen, etc., möglich. Für den Markt Schliersee besteht rechtlich keine Möglichkeit, seitens der Gemeinde Feuerwerke der Kategorie 3 und 4 generell zu untersagen oder einzuschränken. Mögliche Rechtsgrundlage für die Untersagung oder Beschränkung könnte evtl. die entsprechende Änderung/Ergänzung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Schliersee und Umgebung“ des Landkreises Miesbach sein. Diesbezüglich findet auf Initiative von Frau Maria Faltermann, Herrn Gerhard Waas und Frau Steffi Zellinger am 14.02.2013 eine Besprechung statt.

GR Weitzl weist darauf hin, dass diese Problematik bereits seit langer Zeit diskutiert wird, aber bislang noch kein Ergebnis erzielt worden wäre. Seiner Ansicht nach haben die Privatfeuerwerke überhand genommen. GR Weitzl bittet daher um eine schnellstmögliche Regelung in dieser Angelegenheit.

GR Kieninger äußert seine Verärgerung über die zahlreichen Feuerwerke. GR Kieninger weist darauf hin, dass u. a. die Weidetiere durch diese Feuerwerke verschreckt werden und dies ein großes Problem für die Landwirte ist.

GR Mödl äußert sein Unverständnis darüber, dass zwischenzeitlich an Silvester auch am Berg Feuerwerkskörper abgebrannt werden. Die Bergregion stellt das letzte Rückzugsgebiet für Wildtiere dar.

GR Pusl schlägt vor, Feuerwerke künftig auf bestimmte Anlässe zu beschränken.

GRin Bommer regt an, dass der Markt Schliersee künftig mit gutem Beispiel vorangehen sollte und gemeindlich veranlasste Feuerwerke (Seefest, Bergseefest und Eröffnung Kulturherbst) künftig auf die halbe Länge reduziert werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee ist über das Ergebnis der Besprechung am 14.02.2013 im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken zu informieren.

Lfd. Nr. 013	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p>Anordnung für Skiabfahrten nach Art. 24 LStVG (Verbot des Sportbetriebs während der Pistenpräparierung und Verbot für aufsteigende Pistenbenutzer)</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Entwurf einer Anordnung für die Skiabfahrten im Skigebiet Spitzingsee nach Art. 24 LStVG zur Kenntnisnahme vor. Mit Erlass dieser Anordnung wird der Sportbetrieb auf den Skipisten während der Pistenpräparierung verboten. Weiterhin beinhaltet diese Anordnung ein Verbot für aufsteigenden Pistenbenutzer (Skitourengeher und Schneeschuhwanderer) auf den Skipisten.</p> <p>Die Skipassgemeinschaft Spitzingsee hat jüngst dem Markt Schliersee um den Erlass dieser Anordnung gebeten, der aus haftungsrechtlichen Gründen unumgänglich ist. Der Anordnungsentwurf wird derzeit mit dem Liftbetreibern, Hüttenwirten, etc. abgestimmt und soll danach erlassen werden.</p> <p>GR Pusl spricht sich dafür aus, dass die alternativen Aufstiegsrouten für Skitourengeher besser gekennzeichnet werden.</p> <p>Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass die Kennzeichnung der Aufstiegsrouten dem Deutschen Alpenverein obliegt. Die Marktverwaltung wird diesbezüglich mit dem DAV Kontakt aufnehmen.</p> <p>GR Leitner M. weist in diesem Zusammenhang auf das Problem hin, dass viele Skitourengeher schützenswerte Gebiete betreten bzw. befahren.</p>			

Der Vorsitzende informiert hierzu, dass bereits seit Jahren am Spitzingsee diesbezüglich Schutzgebiete ausgewiesen sind und seit der vergangenen Skisaison der Gebietsbeauftragte des Landkreises Miesbach, Herr Marco Müller Aufklärungsarbeit leistet.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Erlass der Anordnung für Skiabfahrten nach Art. 24 LStVG (Verbot des Sportbetriebs während der Pistenpräparierung und Verbot für aufsteigende Pistenbenutzer) zustimmend zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 014	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Haushalt für das Haushaltsjahr 2013; Sachstandsbericht

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegen im Zusammenhang mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 folgende von der Marktkämmerei erstellte Übersichten zur Kenntnisnahme vor:

- Rechnungsergebnisse 2010 und 2011/Haushaltsentwicklung 2012/Prognose 2013
- Haushaltsentwicklung 2010 bis 2012 beim Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag
- Haushaltsentwicklung 2012 anhand einzelner Haushaltspositionen
- Schuldenentwicklung/Entwicklung der Gesamtzinsausgaben
- Zinszahlungen und Tilgungen 2002 bis 2012
- Investitionsmaßnahmen 2013
- angemeldete Investitionsmaßnahmen/Prioritätenfestlegung 2013

Die Marktkämmerin erläutert die vorliegenden Übersichten. Insbesondere informiert die Marktkämmerin über die Gründe über den Einnahmerückgang bei der Gewerbesteuer. Im Rahmen ihrer Ausführungen weist die Marktkämmerin darauf hin, dass der Markt Schliersee seit 2009 in der Lage ist, mehr Tilgungen als Zinszahlungen zu leisten.

Im Hinblick auf die geplanten Investitionsmaßnahmen weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass diese nur im Rahmen des Leistbaren, d. h. ohne neue Kreditaufnahme, durchgeführt werden.

Lfd. Nr. 015	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 016	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.12.2012</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.12.2012.</p>			

Lfd. Nr. 017	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Ortsumgehungsstraße Schliersee</p> <p>Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die jüngste Berichterstattung im Miesbacher Merkur im Zusammenhang mit der Ortsumgehungsstraße von Schliersee. Der Vorsitzende informiert darüber, dass es sich bei der Ortsumgehung um ein langfristiges Projekt handelt. Falls die Ortsumgehungsstraße Schliersee bei der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Jahre 2015 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden sollte, bedeutet dies nicht automatisch den Beginn einer Planung.</p> <p>Rechtsaufsichtsbeschwerde Michael Dürr ./ Markt Schliersee</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Kommunalaufsicht am Landratsamt Miesbach vom 17.12.2012 an Herrn Michael Dürr im Zusammenhang mit der eingereichten Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Markt Schliersee zur Kenntnisnahme vor.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 20.11.2012

242 Notariatsangelegenheit; Vorkaufsrechtsanfrage Untererbbaurechtsgrundstück FINr. 1503/4, Anwesen Bayrischzeller Straße 15 (Fritz Zeind, Dieter Zeindl/Thomas Zeindl, Florian Zeindl)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Ausübung des Vorkaufsrechts im Zusammenhang mit der Urkunde des Notars Dr. Wolf-Dieter Kirchner in Miesbach vom 09.10.2012, URNr. 1979-K-2012 ab. Die Vorkaufsrechtsausübung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

243 Notariatsangelegenheit; Dienstbarkeitsbestellung 20 kV-Stromkabel Grundstück FINr. 1508/2 an der Bayrischzeller Straße (Markt Schliersee/E.ON Bayern AG)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Grundstücks FINr. 1508/2 an der Bayrischzeller Straße bezüglich der 20 kV-Kabelleitungen der E.ON Bayern AG.

244 Notariatsangelegenheit; Zustimmung URNr. 2062-G-2012 vom 12.10.2012, Überlassung eines Wohnungserbbaurechts (Maria Neu/Bernhard Neu)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Urkunde des Notars Dr. Karl Gerstner in Miesbach vom 12.10.2012, URNr. 2062-G-2012 (Überlassung eines Wohnungserbbaurechts) zu. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, im Zusammenhang mit der Überlassung des Wohnungserbbaurechts das dingliche Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

245 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 2220-G-2012 vom 07.11.2012, Messungsanerkennung und Auflassung Grundabtretung Kegelsteinweg (Dr. Helmut und Christine Avril/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Urkunde des Notars Dr. Karl Gerstner in Miesbach vom 07.11.2012, URNr. 2220-G-2012, Messungsanerkennung und Auflassung zum Grundabtretungsvertrag vom 02.09.2009, URNr. 1641-K-2009.

248 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.10.2012

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.10.2012